

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Plauen für Stadtführungen und Turmführungen und Rundfahrten

1. Rechtsform, Gegenstand, Verpflichtung

Die Stadt Plauen verpflichtet sich zivilrechtlich, die bestätigten Teilnehmer in von ihr gebildeten oder bestätigten Gruppen bei dem vereinbarten Rundgang zu führen und ihnen dabei mündlich die vereinbarte, andernfalls eine vom Stadtführer getroffene Auswahl aus der Geschichte der Stadt und ihrer bedeutenden Bauwerke, vorzutragen und die zusätzlich buchbaren Angebote und deren Bezahlung zu vermitteln. Bei den Stadtrundfahrten durch die Stadt Plauen wird der Stadtführer die Gruppe auf den verschiedenen Routen, die Sie gebucht haben, mit der Geschichte und den bedeutenden Bauwerken der Stadt bekannt machen.

2. Angebotsumfang und Preise (alle Preise inklusive Mehrwertsteuer)

Die Preise und der Angebotsumfang richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste der Stadt Plauen für Stadtführungen und Stadtrundfahrten.

3. Durchführung

3.1 Alle Angebote können ganzjährig durchgeführt werden, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist. Die Führungen „Weihnachtszauber in der Spitzenstadt“, „Weihnachtszauber und romantischer Ausblick auf die Spitzenstadt“ sowie der Stadtrundgang „Auf den Spuren des Weihnachtsmannes“ finden nur im Advent statt. **Stadtrundfahrten und Stadtführungen können bei Stadtfesten und Märkten nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden.**

3.2 Bei Schüler- und Jugendgruppen ist eine Begleitung von zwei Aufsichtspersonen erwünscht.

3.3 Beim Stadtführer und beim Einlass zu den gebuchten Angeboten ist der mit der Bestätigung ausgehändigte Voucher mit Angabe der genauen Personenanzahl und mit der Unterschrift des Kunden zum (Bestätigungs-) Vermerk von Teilnahme bzw. Eintritt und von Teilnehmeranzahl vorzulegen.

3.4 Um die Qualität der Rundgänge zu gewährleisten, wird je 30 Personen ein Stadtführer eingesetzt (2. Stadtführer ab 31 Pers., 3. SF ab 61 Pers. usw.), sofern dies unter Berücksichtigung der Planungen, der Meldefristen und der zur Verfügung stehenden Stadtführer ermöglicht werden kann. Ein vertraglicher Anspruch besteht nicht. Die Regelung gilt zudem nicht für Bierverkostung, die Rathausturmführung und die Museen.

3.5 Alle Rundgänge sind nur zu Fuß durchführbar.

3.6 Die Führungen beginnen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, an der Tourist-Information in 08523 Plauen, Unterer Graben 1 (Neues Rathaus).

Die Führungen durch den historischen Stadtpark beginnen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, an der Straßenbahnhaltestelle Oberer Bahnhof/ Stadtpark, Rathenauplatz – 08525 Plauen.

Die Stadtrundfahrten beginnen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, am Wendedenkmal in der Melanchthonstraße in 08523 Plauen.

Für Gruppen, die mit dem Bus anreisen, empfehlen wir folgende ausgewiesene Busparkplätze, da die Innenstadt für den Fahrzeugverkehr nur eingeschränkt befahrbar ist:

Melanchthonstraße (max. 10 Minuten zu Fuß zum Treffpunkt Tourist-Information)

Neustadtplatz (max. 15 Minuten zu Fuß zum Treffpunkt Tourist-Information)

Die Tourist-Information ist auf dem touristischen Leitsystem ausgeschildert.

Der vereinbarte Treffpunkt und Zeitraum sind unbedingt einzuhalten. Es ist zu beachten, dass der Stadtführer eine Wartezeit von maximal 30 Minuten einhält. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3.7 Bei verspätetem Eintreffen der gesamten zu führenden Gruppe muss zwischen dieser und dem Stadtführer vereinbart werden, ob die Führung oder die Stadtrundfahrt entsprechend gekürzt oder die ursprüngliche Dauer der Führung oder Stadtrundfahrt eingehalten werden soll. Im letzteren Fall wird sich der Preis aus dem Preis für die tatsächliche Führung und dem Preis der Wartezeit zusammensetzen (pro angefangene halbe Stunde 10,00 EUR/pro Stadtführer zusätzlich bei Stadtrundgängen oder 15,00 EUR bei Stadtrundfahrten).

3.8 Die Stadtführung durch die historische Altstadt sowie die Rathausturmführung können gegen einen Fremdsprachenzuschlag in Höhe von 15,00 EUR auch in englischer und tschechischer Sprache durchgeführt werden.

4. Turmordnung für die Begehung des Rathausturmes

1. Wir erwarten von allen Gästen, dass Sie sich während Ihres Aufenthaltes im Turm und auf der Aussichtsplattform an die Regeln des Anstandes halten.
2. Die Turmbesteigung ist nur bis zu einer Gruppenstärke von maximal 45 Personen gestattet.
3. Die Begehung des Rathausturmes erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Kinder bis 14 Jahre dürfen den Turm nur in Begleitung eines Erwachsenen besteigen.
5. Für alkoholisierte Personen ist die Turmbesteigung aus Sicherheitsgründen generell untersagt.
6. Zum Schutz der eigenen Person und Anderer ist das Besteigen der Brüstung und des Geländers strengstens untersagt.
7. Das Rauchen sowie offenes Feuer sind im Turm und auf der Aussichtsplattform aus Sicherheitsgründen verboten.
8. Zum Schutz der eigenen Person und der Passanten ist es strengstens verboten Gegenstände (Flaschen etc.) mit auf die Aussichtsplattform zu nehmen und von der Aussichtsplattform zu werfen.
9. Die Fenster im Turm sind geschlossen zu halten.
10. Bei schlechten Witterungsbedingungen (starker Wind, Sturmböen, Gewitter, Starkregen, Schneefall, Glätte) ist eine Turmbesteigung aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

5. Abschluss des Vertrages

5.1 Mit der Anmeldung einer Stadtführung oder Stadtrundfahrt, die schriftlich oder per Email (Anmeldeformular) erfolgen kann, bietet der Kunde der Tourist-Information Plauen den Abschluss eines Vertrages an.

5.1.1 zur Durchführung einer Stadtführung oder Stadtrundfahrt und,

5.1.2 zur Vermittlung weiterer Leistungen, soweit diese gesondert gekennzeichnet sind und deren Bezahlung.

5.2 Der Vertrag kommt mit Zugang einer schriftlichen Buchungsbestätigung und/ oder der Übergabe eines Vouchers der Tourist-Information über die gebuchte Leistung beim Kunden zustande.

6. Leistungen, Leistungsänderungen

6.1 Die Leistungsverpflichtung der Tourist-Information Plauen ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.2 Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch die Tourist-Information verbindlich.

6.3 Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und nicht eine wesentliche Änderung der Stadtführung oder Stadtrundfahrt bedingen.

6.4 Grundsätzlich kann bei Stadtrundfahrten keine exakte Einhaltung der Route und des Ablaufs garantiert werden. Streckenänderungen sowie die Umstellung von Programmpunkten sind aus sachlichen Gründen (z.B. Verkehrsstaus, Sperrungen, Baustellen, Überfüllung einzelner Besichtigungspunkte) ausdrücklich vorbehalten. Ebenso kann es aus sachlichen Gründen erforderlich werden, einzelne Programm- oder Besichtigungspunkte durch andere, gleichwertige zu ersetzen.

7. Bezahlung

7.1 Das Entgelt für die Stadtführung oder die Stadtrundfahrt ist in bar beim Stadtführer oder in unserer Tourist-Information im Rahmen unserer dortigen Öffnungszeiten vorab zu entrichten. Eine Zahlung mit Zahlungskarte (EC und Kreditkarte) ist nur in der Tourist-Information möglich. Wird Rechnungslegung gewünscht, ist dies schriftlich zu vereinbaren.

7.2 Bei Bezahlung eines Stadtrundgangs oder einer Stadtführung in bar beim Stadtführer oder in der Tourist-Information ist dort der mit der Bestätigung ausgehändigte Voucher mit Angabe der genauen Personenanzahl und mit der Unterschrift des Kunden vorzulegen.

7.3 Gegen Rechnung kann nur bezahlt werden, wenn dies mit der Bestellung verlangt und von der Tourist-Information textlich bestätigt worden ist. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, der Tourist-Information oder dem Stadtführer unverzüglich nach Wahrnehmung der Angebote den Voucher mit der vom Leistungserbringer bestätigten Teilnehmerzahl und ggf. mit der Wartezeitvereinbarung im Sinne von Nr. 3.7 zu übermitteln.

8. Rücktritt und Nichtinanspruchnahme der Leistung

8.1 Rücktritt/ Stornierung durch den Kunden

Der Kunde kann bis Stadtführungsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der Tourist-Information Plauen vom Vertrag zurücktreten.

Dabei fallen folgende Stornoentgelte für den Kunden an:

Bei Stadtrundgängen

- ab Buchungsbestätigung bis 3 Werktage vor Stadtführungsbeginn: kein Stornoentgelt
- vom 3. Werktag bis 1. Tag vor Stadtführungsbeginn: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises
- am Tag der Stadtführung: der volle vereinbarte Gesamtpreis

Bei Stadtrundfahrten

- ab Buchungsbestätigung bis 7 Werktage vor Stadtrundfahrtsbeginn: kein Stornoentgelt
- vom 6. Werktag bis 1. Tag vor Stadtrundfahrtsbeginn: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- am Tag der Stadtrundfahrt: der volle vereinbarte Gesamtpreis

8.2 Rücktritt durch die Tourist-Information

Die Tourist-Information Plauen kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde oder ein oder mehrere Teilnehmer/innen der Gruppe des Kunden die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stören oder sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall bleibt der Kunde unter Beachtung der gesetzlichen Regelung des § 615 BGB zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet und es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Die Tourist-Information kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn durch extreme Witterungseinflüsse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer bei einer Durchführung der Veranstaltung so erheblich beeinträchtigt werden würden, dass die Durchführung objektiv unzumutbar ist. Die Rechte der Vertragspartner ergeben sich sodann aus dem Gesetz.

9. Umbuchungen und Änderungen nach Vertragsschluss sowie Nichtinanspruchnahme durch den Kunden

9.1 Änderungen durch den Kunden, insbesondere Änderungen der Teilnehmerzahl, können nur bis spätestens drei Werktage vor dem Termin der Stadtführung, bzw. sieben Werktage vor dem Beginn der Stadtrundfahrt kostenfrei veranlasst werden. Bei gebuchten Rundfahrten ab 11 Personen wird ein größerer Bus eingesetzt. Wurde dieser angemeldet, müssen bei Änderungen der Teilnehmerzahl in weniger als sieben Tagen vor Rundfahrtbeginn die Kosten für diesen Bus getragen werden, auch wenn sich die Teilnehmerzahl verringert.

9.2 Nimmt ein Kunde eine verbindlich gebuchte und bestätigte Leistung ganz oder teilweise nicht ab, obwohl diese nicht gemäß Nr. 8 der AGB storniert oder nach Nr. 9.1 der AGB rechtzeitig geändert wurde, so bleibt der Kunde unter Beachtung der gesetzlichen Regelung des § 615 BGB zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet und es besteht

kein Anspruch auf Kostenerstattung. **Dies gilt insbesondere auch, wenn aufgrund der Anmeldung und Bestätigung einer größeren Teilnehmerzahl gemäß Nr. 3.4. der AGB ein weiterer Stadtführer hinzugezogen wurde und ein höherer Staffelpreis vereinbart wurde.**

10. Haftung

Die Stadt Plauen haftet für Schäden des Kunden und der Teilnehmer aus fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Übrigen jedoch nur für grobes eigenes Verschulden oder für grobes Verschulden des Stadtführers. Soweit neben den vertraglich vereinbarten Leistungen zusätzliche Leistungen, insbesondere gastronomische Leistungen oder sonstige Leistungen vermittelt werden und dabei in der Buchungsbestätigung auf die Vermittlerstellung deutlich hingewiesen wird, haftet die Stadt Plauen nicht für die Leistungen, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, Preisangaben, sowie Personen- oder Sachschäden, soweit nicht für die Entstehung eines Schadens die Verletzung etwaiger Vermittlerpflichten durch die Stadt Plauen ursächlich geworden ist. Sofern Stadtrundfahrten und Transfers angeboten werden, wird die Beförderung nicht durch die Stadt Plauen selbst durchgeführt, sondern durch Unternehmen, welche Inhaber einer entsprechenden Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind.

<p>Tourist-Information der Stadt Plauen Unterer Graben 1 08523 Plauen</p> <p>Tel.: 0 37 41/ 29 1 10 27 E-Mail: touristinfo@plauen.de Internet: www.plauen.de/tourismus</p>	<p>Öffnungszeiten</p> <p>Mai – Oktober Montag – Donnerstag 10:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag/ Samstag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr</p> <p>November – April Montag – Donnerstag 10:00 Uhr – 17:00 Uhr Freitag/ Samstag 10:00 Uhr – 14:00 Uhr</p>
---	---